Beschlussvorlage 2020/028	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**30.01.2020**	**öffentlich**

Umgestaltung Gerberwiese, Parkplatz am Gerberweg; Maßnahmenbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung einschl. Kostenschätzung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Realisierung des Projekts.

2. Die Ausführung der Bauarbeiten wird durch den Bauhof erfolgen, unter Federführung der Abteilung 33.

3. Die benötigten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 150.000 € werden im städtischen Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 6310.9581.01 überplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch überplanmäßige Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt bei den Schlüsselzuweisungen auf der Haushaltsstelle 9000.0410. Die benötigten Finanzierungsmittel in Höhe von 150.000 € werden dann durch eine zweckgebundene Erhöhung der Zuführung im Haushaltsjahr 2020 vom Verwaltungshaushalt 9161.8600 (+ 150.000 €) an den Vermögenshaushalt 9161.3000 (+ 150.000 €) zur Verfügung gestellt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2020/028

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 10.10.2019 wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung für die Herstellung eines Parkplatzes an der Gerberwiese beauftragt (VL-Nr. 2019/386).

Mit der Erarbeitung eines Entwurfs wurde das Landschaftsarchitekturbüro [redacted] beauftragt. Der Entwurf wurde bereits verwaltungsintern unter Beteiligung der Fachstellen 32, 33 und 62 diskutiert.

Die beiliegende Kostenschätzung geht bei einer Herstellung durch ein Drittunternehmen von Herstellungskosten in Höhe von ca. [redacted] aus. Zusätzliche Kosten für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse Wasser und Kanal und Planungsleistungen, sowie für eine mögliche Entsorgung von belastetem Aushubmaterial sind zusätzlich zu berücksichtigen. Die Verwaltung geht somit von Gesamtherstellungskosten von bis zu 400.000,00 € aus.

Bisher waren auf der Haushaltsstelle 6310.9581.01 im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 ein Ansatz in Höhe von 250.000,00 € im Jahr 2020 eingeplant. Der Ausgabenbedarf des Projektes beläuft sich auf ca. 400.000,00 €, somit sind 150.000,00 € nachzufinanzieren.

Die benötigten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 150.000,00 € sind nun im städtischen Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 6310.9581.01 überplanmäßig bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch überplanmäßige Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt durch eine erhöhte Schlüsselzuweisung auf der Haushaltsstelle 9000.0410. Auf die bisher veranschlagte Mittel in Höhe von 1.185.000 € (Stand Oktober 2018) gehen aufgrund des aktuellen staatlichen Bescheides für das Jahr 2020 (12. Dezember 2019) Zuweisungen in einer Höhe von 3.312.852 € = + 2.127.852 € ein. Für die Finanzierung weiterer Mehrausgaben wurden bereits 1.706.000 € hiervon rechnerisch gebunden und beschlussmäßig fixiert. Die benötigten Finanzierungsmittel in Höhe von 150.000 € werden durch eine zweckgebundene Erhöhung der Zuführung im Haushaltsjahr 2020 vom Verwaltungshaushalt 9161.8600 (+ 150.000 €) an den Vermögenshaushalt 9161.3000 (+ 150.000 €) zur Verfügung gestellt und stehen dort zur Finanzierung des Grunderwerbs zur Verfügung

[redacted]

Anlagen:

01 – Entwurfsplanung
02 – Kostenschätzung (nichtöffentlich)